



Aarau, 10. März 2025  
GV 2022 – 2025 / 299

## Beantwortung einer Anfrage

### Christoph Müller (SVP), Hallenbad Aarau

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Februar 2025 hat Einwohnerrat Christoph Müller (SVP) eine Anfrage betreffend Hallenbad Aarau eingereicht.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

*Frage 1: Über welchen Zeitraum (also bis in welches Jahr) kann das bestehende Hallenbad Telli technisch und ökonomisch sinnvoll noch weiterbetrieben werden?*

Es ist vorgesehen, das Hallenbad weitere 20 bis 25 Jahre in der heutigen Form weiterzubetreiben. Mit der Realisierung der Traglufthalle beim Freibad Suhr-Buchs-Gränichen und der damit verbundenen Überdachung des 50m-Schwimmbeckens ab Oktober 2023 während der Wintermonate verfügt die Region über eine Zwischenlösung, welche die Winterschwimmflächen für die nächsten 15 Jahre sicherstellt.

Aus diesem Grund haben die Bewerter neutrale Bewertungen vorgenommen, mit der Vorgabe, dass das Hallenbad weiter betrieben werden soll, also eine Halten / Sanieren Strategie. Im Regionalen Konzept Schwimmbäder von aarau regio wurde 2019 beispielhaft der Bau eines Hallenbads mit 50m-Schwimmbecken im Areal des Schwimmbads Entfelden aufgeführt. Konkrete Pläne für ein Hallenbad mit 50m-Schwimmbecken in der Telli bestehen nicht. Im RESAK (2024) ist die Telli mit dem bestehenden 25m-Schwimmbecken erwähnt.

*Frage 2: Sollte die Einwohnergemeinde Aarau – wie das vom Stadtrat vorgeschlagen wird – das Hallenbad Telli dem Kanton Aargau tatsächlich abkaufen, über welchen Zeitraum (also bis in welches Jahr) beabsichtigt der Stadtrat, das bestehende Hallenbad Telli weiterzubetreiben?*

Das bestehende Hallenbad Telli soll unabhängig von der Realisierung eines regionalen Hallenbads mit 50m-Schwimmbecken weiterbetrieben werden.



*Frage 3: Es ist davon auszugehen, dass die Baute (inkl. integrierte Turnhallen) nach Ablauf der Restbetriebsdauer des Hallenbads (siehe Fragen 1 und 2) abzureissen resp. rückzubauen ist. Ist es korrekt, dass ein vollständiger Rückbau (inkl. vorschriftsgemässer Entsorgung aller Reststoffe und allfälliger Sanierung, falls der Standort als «belastet»<sup>1</sup> eingestuft wird) Kosten im Bereich von CHF 4 Mio. bis CHF 7 Mio. (Preisbasis 1. Januar 2025) verursachen wird? Falls diese Kostenbandbreite nicht korrekt ist, kann der Stadtrat konkret darlegen, mit welchen tatsächlichen Rückbau- und Sanierungskosten die Einwohnergemeinde Aarau als zukünftige Besitzerin des Hallenbads Telli zu rechnen hätte?*

Das vom Kanton 2013 ausgearbeitete Sanierungsprojekt geht explizit nicht von einem Abriss des Hallenbads und der Turnhallen aus, sondern von einer Sanierung und Erweiterung um weitere 25m-Bahnen. Die Stadt Aarau hat dafür seither ihren Kostenanteil von CHF 7.7 Mio. im Politikplan eingestellt. Eine Einigung über die Kostenverteilung zwischen Kanton und Stadt wurde aber nicht gefunden. Ab 2016 wurde die Option des Ausstiegs des Kantons aus den Telli-Sportanlagen diskutiert. Per 2016 war die bis anhin favorisierte Ausbau- und Sanierungsvariante auf Investitionen von CHF 38.8 Mio. geschätzt, der allfällige Neubau eines Hallenbads mit 50m-Schwimmbecken, ausserhalb der Telli, auf knapp CHF 50 Mio.

Gemäss den Bewertern ist bei einem Abbruch üblicherweise mit Kosten von mind. CHF 40/m<sup>3</sup> zu rechnen. Aus Sicht des Bewerbers wäre im vorliegenden Fall von einem Einheitswert von rund CHF 70/m<sup>3</sup> auszugehen. Beim verbauten Volumen von 57'995 m<sup>3</sup> wären dies rund CHF 4 Mio. Es ist aber wichtig anzumerken, dass für die Bewertung nicht von einem Abbruchobjekt ausgegangen wurde. Rückbaukosten sind nur dann zu berücksichtigen, wenn das Objekt zum Zeitpunkt der Handänderung als Abbruchobjekt eingestuft wird.

*Frage 4: Ist es korrekt, dass die Vollkosten für den Betrieb des Hallenbads Telli Jahr für Jahr die Bruttoerträge aus dem Betrieb des Hallenbads Telli übersteigen resp. übersteigen werden, die Nettoerträge also Jahr für Jahr negativ sind resp. negativ sein werden?*

Das ist korrekt und trifft auf praktisch jedes öffentliche Hallenbad zu. Lediglich Freizeit- und Erlebnisbäder können einen positiven Betriebsgewinn ausweisen, weil diese markant höhere Eintrittspreise verlangen können.

*Frage 5: Ist es korrekt, dass Restbetriebsdauer (Fragen 1 und 2), Rückbau- und Sanierungskosten (Frage 3) und die Nettoerträge (Frage 4) sinnvollerweise in die Festlegung des Kaufpreises für ein Objekt wie das Hallenbad Telli einfließen sollten?*

Die Restbetriebsdauer ist bei der Festlegung des Kaufpreises einzurechnen. Dies wird in Form der Entwertung bei der Realwertberechnung berücksichtigt. Die Rückbaukosten sind, wie bei Frage 3 beschrieben, nur dann zu berücksichtigen, wenn das Objekt als Abbruchobjekt eingestuft wird und mit einem Alternativszenario (andere Nutzung als Hallenbad) oder dem Wiederaufbau des Schwimmbads gerechnet wird. Seitens Bewerter wurde die Entwertung auf rund 30 % festgelegt, wodurch das Objekt die wirtschaftliche Abbruchreife nicht erreicht hat. Die Sanierungskosten sind aus Sicht des Käufers relevant, jedoch



können diese nicht vollständig vom Marktwert in Abzug gebracht werden, da die inskünftig zu sanierenden Bauteile aktuell noch einen Restwert haben. Der Restwert wird im Realwert abgebildet.

*Frage 6: Wie rechtfertigt der Stadtrat einen Kaufpreis für das Hallenbad, der über dem mit gesundem Menschenverstand berechneten Preis von CHF 0 liegt? Ein Verweis auf die vom Kanton AG und der Stadt Aarau in Auftrag gegebenen Bewertungen/Schätzungsberichte (BDO, Neue Immo AG) beantwortet diese Frage nicht, da die in den Berichten aufgeführten Bewertungen mit gesundem Menschenverstand leider nicht nachvollziehbar sind.*

Land und Immobilien, auch ein Objekt wie ein Hallenbad, kann nicht einen Wert von null Franken haben. Dies wäre eine Gratisnutzung der Substanz. Eine Schenkung durch den Kanton an die Stadt war nie vereinbart und kann nicht erwartet werden. Es liegt zudem im Interesse der Stadt Aarau, der Bevölkerung weiterhin ein Hallenbad in Aarau anbieten zu können.

Die Baukosten dieser Bauten würden in der Höhe der in der Bewertung ausgewiesenen Neubaukosten ausfallen (Realwertberechnung). Das zugrunde liegende Land müsste für eine solche Anlage erworben werden, weshalb auf Vergleichswerte abzustützen ist, um einen Marktwert für das Land zu ermitteln.

*Frage 7: Kann der Stadtrat bestätigen, dass – unabhängig davon, ob schlussendlich das Oberstufenschulraum-Szenario C oder B2y realisiert wird – am bestehenden Standort gar kein wettkampftaugliches Hallenbad mit Beckenlänge 50m realisiert werden kann? Falls der Stadtrat diesbezüglich anderer Meinung ist, so bitte ich um die Publikation aller relevanten Unterlagen (Studien, Berichte, Analysen, Standortbewertungen, Pläne, Absichtserklärungen, usw.).*

Siehe Antwort auf Frage 1.

Das Sanierungsprojekt für Schwimmbad und Turnhallen in der Telli hat 2016 aufgezeigt, dass ein 50m-Becken auf dem Areal in der Telli aus Platzgründen nicht realistisch ist. Beispielfähig wurde deshalb im Regionalen Konzept Schwimmbäder von Aarau Regio (2019) der Bau eines Hallenbads mit 50m-Schwimmbecken auf dem Areal des Schwimmbads Entfelden aufgeführt. Seither steht Entfelden im Vordergrund, wenn es um die langfristige Realisierung eines regionalen Hallenbads mit einem 50m-Schwimmbecken geht.



Frage 8: Nachdem eine Erweiterung der Wasserfläche beim Hallenbad Telli eher unwahrscheinlich ist, wie will der Stadtrat die Einzelmassnahme W3.1, der gemäss GESAK hohe Priorität zugewiesen wurde, konkret umsetzen? Bitte in der folgenden Tabelle Wahrscheinlichkeiten für die div. Varianten so zuordnen, dass die Summe der Einzelwahrscheinlichkeiten 100% ergibt:

Variante (Beckenlänge)	Wahrscheinlichkeit
- Sanierung Hallenbad Telli und Weiterbetrieb bis mind. 2050 (25m)	95 %
- Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau am gleichen Ort (25m)	0 %
- Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau am gleichen Ort (50m*)	0 %
- Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau an anderer Stelle in Aarau, z.B. Schachen (25m)	0 %
- Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau an anderer Stelle in Aarau, z.B. Schachen (50m*)	0 %
- Ersatz Hallenbad Telli in anderer regio-Gemeinde, z.B. Oberentfelden (25m)	0 %
- Ersatz Hallenbad Telli in anderer regio-Gemeinde, z.B. Oberentfelden (50m*)	5 %**
- andere	
* Hinweis: 50m als Proxy für "wettkampftauglich"	100 %

Falls der Variante "andere" eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 0% zugewiesen wird, so bitte ich um die Auflistung aller Möglichkeiten, die der Stadtrat unter "andere" in Betracht zieht.

\*\*Ein zusätzliches regionales Hallenbad mit 50m-Schwimmbecken in einer anderen aarau regio-Gemeinde, wie im Regionalen Konzept Schwimmbäder aufgezeigt, soll aus Sicht des Stadtrats weiterverfolgt werden. Dieses ist jedoch nicht als Ersatz des Telli zu verstehen. Die bestehenden Wasserflächen in Aarau werden weiterhin benötigt.

Frage 9: Gemäss Bericht «Regionales Konzept Schwimmbäder» und RESAK besteht in der Region Aarau dringender Bedarf für ein wettkampftaugliches Hallenbad mit Beckenlänge 50m. Für Wettkämpfe in der Schweiz sind die Anforderungen gemäss den «Fina General Standard Pools» massgebend. Das bestehende Hallenbad Telli erfüllt die Anforderungen nicht, ein Neubau mit Beckenlänge 50m am bestehenden Standort ist eher unwahrscheinlich, wenn nicht sogar unmöglich. Damit bleibt von den im RESAK bevorzugten Standorten nur die Badi Entfelden übrig für ein wettkampftaugliches Hallenbad mit Beckenlänge 50m. Schliesst sich der Stadtrat dieser Erkenntnis an, oder zieht er noch andere Standorte in Betracht?

Ja, siehe Antwort Fragen 1 und 7.



*Frage 10: Bei der Analyse der anstehenden Schulraum- und Sportinfrastrukturprojekte entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat die Themen Schulraumplanung und Sportinfrastrukturplanung wenig bis überhaupt nicht koordiniert. Die Tatsache, dass mit dem geplanten Oberstufenstandort Telli die im GESAK, RESAK und im Bericht «Regionales Konzept Schwimmbäder» definierten Ziele für Wasserflächen in Aarau torpediert werden, bestätigt diesen Eindruck. Wie beurteilt der Stadtrat seine diesbezügliche Planungskompetenz?*

Das GESAK sowie auch das RESAK beruhen auf den Prognosen der Schulraumplanung und wurden eng miteinander abgestimmt. Im GESAK ist der Bedarf der Schule sowie der Vereine enthalten und bildet zudem das prognostizierte Bevölkerungswachstum ab. Dementsprechend steht die Schulraumplanung in engem Zusammenhang mit der Sportinfrastrukturplanung und wird in den jeweiligen Projekten berücksichtigt. Die Projekte werden untereinander koordiniert.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini  
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 2'500 Franken.

Aarau, 24. Februar 2025

## Anfrage an den Stadtrat von Aarau

### Hallenbad Aarau

Gemäss Botschaft GV 2022-2025/289 «Oberstufenstandorte Aarau » vom 20. Januar 2025 will der Stadtrat **vom Kanton Aargau das marode Hallenbad Telli übernehmen**. Es kann vorläufig offen bleiben, ob man den Bewertungen dieser Schwimmanlage (Baujahr 1973), die der Stadtrat dem Einwohnerrat nur unwillig zur Verfügung gestellt hat, glauben will oder nicht. Bevor eine bestehende Baute wie das Hallenbad Telli seriös und korrekt bewertet werden kann, sind nämlich ein paar grundsätzliche Fragen zu klären:

- **Restbetriebsdauer:** Über welchen Zeithorizont soll (= Absicht) resp. kann (technisch und ökonomisch sinnvoll) das Hallenbad realistischerweise noch weiterbetrieben werden und mit welchen Kosten und Erträgen ist für diesen Restbetrieb zu rechnen?
- **Was geschieht am Ende dieser Restbetriebsdauer** (Renovation, Rückbau, Ersatzbau, ...) und was sind die Kosten für die jeweiligen Szenarien?

Die Antworten auf die obigen Fragen haben einen massgeblichen Einfluss auf den heutigen Wert des Hallenbads Telli (inkl. Turnhallen im gleichen Gebäude). Leider legt der Stadtrat seine Karten einmal mehr nicht offen auf den Tisch. Oder weiss er evtl. selber nicht, wie es weitergehen soll? Einwohnerrat und Bevölkerung haben aber ein Recht darauf, dass alle Fakten offengelegt werden. Weiter wird der Stadtrat dazu eingeladen, seine **Strategie und Absichten im Bereich Wasserflächen** konkret darzulegen und aufzeigen, wie und mit welchem Erfolg er die Oberstufenschulraumplanung mit der Sportinfrastrukturplanung koordiniert und abgleicht.

Der Stadtrat wird also gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten. Es versteht sich von selbst, dass eine Beantwortung vor der nächsten FGPK-Sitzung vom 11. März 2025 sehr sinnvoll wäre:

- 1) Über welchen Zeitraum (also bis in welches Jahr) kann das bestehende Hallenbad Telli technisch und ökonomisch sinnvoll noch weiterbetrieben werden?
- 2) Sollte die Einwohnergemeinde Aarau – wie das vom Stadtrat vorgeschlagen wird – das Hallenbad Telli dem Kanton Aargau tatsächlich abkaufen, über welchen Zeitraum (also bis in welches Jahr) beabsichtigt der Stadtrat, das bestehende Hallenbad Telli weiterzubetreiben?
- 3) Es ist davon auszugehen, dass die Baute (inkl. integrierte Turnhallen) nach Ablauf der Restbetriebsdauer des Hallenbads (siehe Fragen 1 und 2) abzureissen resp. rückzubauen ist. Ist es korrekt, dass ein vollständiger Rückbau (inkl. vorschriftsgemässer Entsorgung aller Reststoffe und allfälliger Sanierung, falls der Standort als «belastet»<sup>1</sup> eingestuft wird) Kosten im Bereich von CHF 4 Mio. bis CHF 7 Mio. (Preisbasis 1. Januar 2025) verursachen wird? Falls diese Kostenbandbreite nicht korrekt ist, kann der Stadtrat konkret darlegen, mit welchen tatsächlichen Rückbau- und Sanierungskosten die Einwohnergemeinde Aarau als zukünftige Besitzerin des Hallenbads Telli zu rechnen hätte?

---

1 Informationen zum Thema «Belasteter Standort»

<https://www.ag.ch/de/verwaltung/bvu/umwelt-natur-landschaft/umwelt/belastete-standorte-altlasten/belasteter-standort-was-ist-das>

- 4) Ist es korrekt, dass die Vollkosten für den Betrieb des Hallenbads Telli Jahr für Jahr die Bruttoerträge aus dem Betrieb des Hallenbads Telli übersteigen resp. übersteigen werden, die Nettoerträge also Jahr für Jahr negativ sind resp. negativ sein werden?
- 5) Ist es korrekt, dass Restbetriebsdauer (Fragen 1 und 2), Rückbau- und Sanierungskosten (Frage 3) und die Nettoerträge (Frage 4) sinnvollerweise in die Festlegung des Kaufpreises für ein Objekt wie das Hallenbad Telli einfließen sollten?
- 6) Wie rechtfertigt der Stadtrat einen Kaufpreis für das Hallenbad, der über dem mit gesundem Menschenverstand berechneten Preis<sup>2</sup> von CHF 0 liegt? Ein Verweis auf die vom Kanton AG und der Stadt Aarau in Auftrag gegebenen Bewertungen/Schätzungsberichte (BDO, Neue Immo AG) beantwortet diese Frage nicht, da die in den Berichten aufgeführten Bewertungen mit gesundem Menschenverstand leider nicht nachvollziehbar sind.
- 7) Kann der Stadtrat bestätigen, dass – unabhängig davon, ob schlussendlich das Oberstufen-schulraum-Szenario C oder B2y realisiert wird – am bestehenden Standort gar kein wettkampftaugliches Hallenbad mit Beckenlänge 50m realisiert werden kann? Falls der Stadtrat diesbezüglich anderer Meinung ist, so bitte ich um die Publikation aller relevanten Unterlagen (Studien, Berichte, Analysen, Standortbewertungen, Pläne, Absichtserklärungen, usw.).

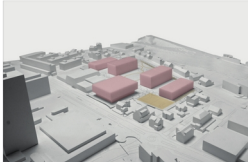
### Szenario C

#### Standort Leichtathletikareal Telli

3. Variante T3-54 > Szenario C

TKO1

Standort Telli | Neubau gross | Sporthalle oberirdisch | Variante 1 | 54 Abteilungen

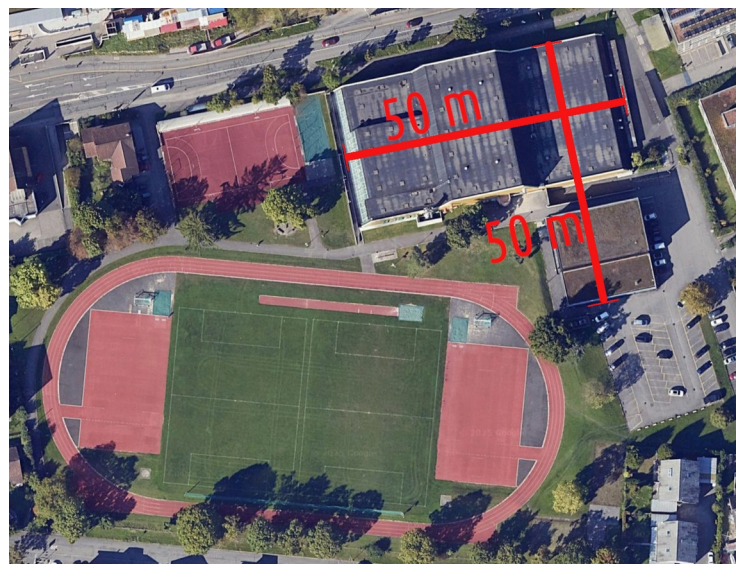


Modellbild T3-54



Dachansicht mit Hauptnutzungen und Geschossigkeiten

### Situation heute



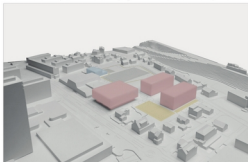
### Szenario B2y

#### Standort Leichtathletikareal Telli

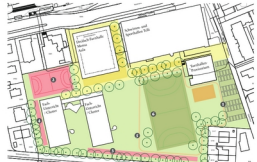
3. Variante T5-36 > Szenario A2 B2x B2y

TKO3

Standort Telli | Neubau klein | Sporthalle oberirdisch | Variante 3 | 36 Abteilungen



Modellbild T5-36



Dachansicht mit Hauptnutzungen und Geschossigkeiten

- 2 Festlegung eines Kaufpreises für das Hallenbad Telli mit der Methode «gesunder Menschenverstand»:
  - am Ende der Betriebszeit fallen **Rückbaukosten im Bereich von CHF 4 Mio. bis CHF 7 Mio.** an
  - die beiden Parzellen 850 (3'526 m<sup>2</sup>) und 851 (4'196 m<sup>2</sup>) haben zusammen eine Fläche von 7'722 m<sup>2</sup>; bei einem Landpreis von CHF 650/m<sup>2</sup> — kein Marktpreis, sondern vom Stadtrat per Beschluss «verordnet» — beträgt der **Wert für die beiden Parzellen ca. CHF 5 Mio.** (exakt: CHF 5'019'300)
  - **Nettoerträge sind für alle Ewigkeit negativ**, weil die jährlichen Vollkosten für den Betrieb grösser sind als die jährlichen Ertäge aus dem Betrieb
 Auch wenn der Landwert schlussendlich die Rückbaukosten übertreffen sollte, so ist trotzdem davon auszugehen, dass ein allfälliger Überschuss durch die jedes Jahr negativen Nettoerträge eliminiert wird...

- 8) Nachdem eine Erweiterung der Wasserfläche beim Hallenbad Telli eher unwahrscheinlich ist, wie will der Stadtrat die Einzelmassnahme W3.1, der gemäss **GESAK**<sup>3</sup> hohe Priorität zugewiesen wurde, konkret umsetzen? Bitte in der folgenden Tabelle Wahrscheinlichkeiten für die div. Varianten so zuordnen, dass die Summe der Einzelwahrscheinlichkeiten 100% ergibt:

Variante (Beckenlänge)	Wahrscheinlichkeit
- Sanierung Hallenbad Telli und Weiterbetrieb bis mind. 2050 (25m)	
- Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau am gleichen Ort (25m)	
- Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau am gleichen Ort (50m*)	
- Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau an anderer Stelle in Aarau, z.B. Schachen (25m)	
- Ersatz Hallenbad Telli mit Neubau an anderer Stelle in Aarau, z.B. Schachen (50m*)	
- Ersatz Hallenbad Telli in anderer regio-Gemeinde, z.B. Oberentfelden (25m)	
- Ersatz Hallenbad Telli in anderer regio-Gemeinde, z.B. Oberentfelden (50m*)	
- andere	
* Hinweis: 50m als Proxy für "wettkampftauglich"	100%

Falls der Variante "andere" eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 0% zugewiesen wird, so bitte ich um die Auflistung aller Möglichkeiten, die der Stadtrat unter "andere" in Betracht zieht.

- 9) Gemäss Bericht<sup>4</sup> «Regionales Konzept Schwimmbäder» und **RESAK**<sup>5</sup> besteht in der Region Aarau dringender Bedarf für ein **wettkampftaugliches Hallenbad** mit Beckenlänge 50m. Für Wettkämpfe in der Schweiz sind die Anforderungen gemäss den «Fina General Standard Pools»<sup>6</sup> massgebend. Das bestehende Hallenbad Telli erfüllt die Anforderungen nicht, ein Neubau mit Beckenlänge 50m am bestehenden Standort ist eher unwahrscheinlich, wenn nicht sogar unmöglich. Damit bleibt von den im RESAK bevorzugten Standorten nur die Badi Entfelden übrig für ein wettkampftaugliches Hallenbad mit Beckenlänge 50m. Schliesst sich der Stadtrat dieser Erkenntnis an, oder zieht er noch andere Standorte in Betracht?
- 10) Bei der Analyse der anstehenden Schaulraum- und Sportinfrastrukturprojekte entsteht der Eindruck, dass der Stadtrat die Themen Schulraumplanung und Sportinfrastrukturplanung wenig bis überhaupt nicht koordiniert. Die Tatsache, dass mit dem geplanten Oberstufenstandort Telli die im GESAK, RESAK und im Bericht «Regionales Konzept Schwimmbäder» definierten Ziele für Wasserflächen in Aarau torpediert werden, bestätigt diesen Eindruck. Wie beurteilt der Stadtrat seine diesbezügliche Planungskompetenz?

Namens SVP-Fraktion

Christoph Müller, Einwohnerrat SVP

3 GESAK – Gemeindefreizeitanlagenkonzept Stadt Aarau 2022, Management Summary, Juni 2022  
[https://www.aarau.ch/public/upload/assets/18052/Management\\_Summary\\_GESAK\\_2022.pdf?fp=1](https://www.aarau.ch/public/upload/assets/18052/Management_Summary_GESAK_2022.pdf?fp=1)

W3.1 (Seite 4): «Sanierung/Ersatz Hallenbad Telli sicherstellen, Erweiterung Wasserfläche»

4 Bericht «Regionales Konzept Schwimmbäder» vom 5. November 2018:  
[https://www.aarau-regio.ch/fileadmin/user\\_upload/Konzept\\_Schwimmbaeder\\_Region\\_Aarau.pdf](https://www.aarau-regio.ch/fileadmin/user_upload/Konzept_Schwimmbaeder_Region_Aarau.pdf)

5 RESAK – Regionales Sportanlagenkonzept aarau regio, 9. Dezember 2024  
[https://www.aarau-regio.ch/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/RESAK/2024-10-12\\_aarau\\_regio\\_RESAK\\_Konzept\\_final.pdf](https://www.aarau-regio.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/RESAK/2024-10-12_aarau_regio_RESAK_Konzept_final.pdf)

6 Die Fina-Regeln für Wettkampfanlagen, vom SSCHV in die deutsche Sprache übersetzt und mit Präzisierungen und Kommentaren ergänzt:  
[https://www.swiss-aquatics.ch/wp-content/uploads/2021/08/722\\_Fina-Wettkampfanlagen\\_2020-01\\_30.pdf](https://www.swiss-aquatics.ch/wp-content/uploads/2021/08/722_Fina-Wettkampfanlagen_2020-01_30.pdf)